

An den
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
-Landtagsverwaltung-
Postfach 4407

**Arbeitsgemeinschaft
Freier Schulen**
Niedersachsen e.V.

30044 Hannover

Neu Darchau, 25.05.2009

Anhörung in öffentlicher Sitzung durch den Kultusausschuss
am 26. Mai 2009, 13.30-13.50 Uhr

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V.
zum

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes
(Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – Drs. 16/1206)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines regional ausgeglichenen vollständigen Schulangebots
(Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD – Drs. 16/902)
- c) Bildungswege in allen Schulen offenhalten – Gesamtschulgründungen fördern und nicht behindern
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 16/886)
- d) Restschulen verhindern – Gleiche Bildungsschance für alle Kinder sichern
(Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drs. 16/890)
- e) Ausbau der Ganztagschulen jetzt erforderlich
(Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 16/900)

Grundsätzliche Anmerkungen:

1. Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) setzt sich für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Förderung eines vielfältigen Schulwesens in Niedersachsen ein, das genügend Raum für die Verwirklichung individueller Erziehungs- und Bildungsziele sowie persönlich definierter Lebensziele bietet. Schulen in freier Trägerschaft leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag. In der Schule werden Grundlagen für die Kompetenzen der kommenden Generation geschaffen und es werden Verhaltensweisen und Werteinstellungen von jungen Menschen entscheidend mitgeprägt. Veränderungen im schulischen Bereich können dabei gravierenden Einfluss auf Lebensläufe und Lebensentwürfe haben. Entscheidungen in diesem Bereich verlangen daher besonders Achtsamkeit, Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit. Niedersachsen als Bildungsstandort zu stärken und zu fördern sollte das oberste Ziel dieser Anhörung sein.

2. Die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen nimmt ihre gesellschaftliche Mitverantwortung für das Bildungssystem ernst und sieht es auch als ihre Aufgabe an, sich an Anhörung durch den Kultusausschuss zu beteiligen. Nachdrücklich kritisiert die AGFS jedoch die nur einwöchige Frist zu einer Verbandsanhörung, der ein verbandsinterner, demokratischer Meinungsbildungsprozess vorangegangen sein sollte, was bei dieser Anhörung nicht möglich war. Dieses verkürzte Verfahren entspricht nicht unserem Verständnis von vertrauensvoller parlamentarischer Arbeit. Für die AGFS ist kein Grund ersichtlich, der diese Verkürzung rechtfertigen könnte, denn das Inkrafttreten der geplanten Schulgesetzänderung ist lt. Gesetzentwurf erst zum 1.8.2010 beabsichtigt.

3. Von den beabsichtigten Neuregelungen fallen die §§ 5, 9,10,12 NSchG auch in den Geltungsbereich von Schulen in freier Trägerschaft, ebenfalls werden Regelungen zur Ganztagschule finanzhilferechtliche Relevanz erhalten. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich schwerpunktmäßig auf die in diesen Bereichen vorgeschlagenen Veränderungen.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (Fraktion CDU/FDP)

1. Reduzierung der Schulzeit an Gesamtschulen bis zum Abitur auf 12 Schuljahre (§§ 5,12, 185 NSchG)

Seit 2008 ist die Errichtung von neuen Gesamtschulen in Niedersachsen wieder zulässig. Damit ist auch dem Wunsch von Eltern, Pädagogen und sowohl kommunalen als auch freien Schulträgern entsprochen worden. Gesamtschulen bereichern das Land Niedersachsen durch eine größere Vielfalt in den Schulformen und durch ihre besonderen pädagogischen Konzeptionen. Zu den ausdrücklichen Zielen der Arbeitsgemeinschaft freier Schulen gehört es, diese organisatorische und pädagogische Vielfalt auch an den Schulen in freier Trägerschaft zu erhalten und zu fördern. In dem o.g. Gesetzentwurf sieht die AGFS jedoch einen Teil dieser Ziele als gefährdet an.

Die beabsichtigte Verkürzung der Schulzeit an Gesamtschulen bis zum Abitur auf 12 Schuljahre wird einschneidende konzeptionelle Veränderungen der Schulprofile zur Folge haben. Pädagogische Konzepte, wie das der Integration, des gemeinsamen Lernens in der Sek I, der stärkeren Individualisierung von Lernprozessen oder der konsequenten Realisierung einer ganzheitlichen Bildung für alle Schüler und Schülerinnen sieht die AGFS durch die Verkürzung der Schulzeit in Frage gestellt.

Durch das Streichen eines Schuljahres bis zum Abitur bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Umsetzung der KMK-Vereinbarung von 265 Wochenstunden Unterricht von Klasse 5 bis zum Abitur werden bereits in der Sek. I für mögliche Abiturienten frühzeitig höhere Wochenstundenzahlen verbindlich sein, d.h. es muss viel früher als es der päd. Grundkonzeption von Gesamtschulen entspricht, von den Eltern und ihren Kindern sowie der Schule eine Entscheidung über die zukünftige Schullaufbahn getroffen werden.

Viele Fragen zur Umsetzung der geplanten Veränderung sind offen und verunsichern insbes. Eltern, Lehrer, Schulleitung und –träger, wie z.B. Fragen nach der Durchlässigkeit, der Entkopplung der sog. G8 Schüler und Schülerinnen, Regelungen für die zweite Fremdsprache(wenn nicht in Kl. 6 angewählt), Voraussetzungen zum Erwerb eines erweiterten Realschulabschlusses. Die AGFS hält eine Klärung der konkreten Auswirkungen der Gesetzesänderung für die Arbeit in der Sek I. der Gesamtschulen noch vor der Verabschiedung der Schulgesetzänderung für unerlässlich.

Die mit der Verkürzung der Schulzeit einhergehende Komprimierung des Unterrichtsstoffes auf acht Jahre führt auch zum Wegfall anderer pädagogischer Erfahrungsräume und damit möglicherweise auch von speziellen individuellen Lebensentwürfen. D.h. die bisherigen alternativen Bildungswege bis zum Abitur, wie sie Gesamtschulen anbieten, würden durch die neu ‚geschaffenen Sachzwänge‘ nicht mehr hinreichend zur Verfügung stehen.

- **Die AGFS setzt sich dafür ein, die Vielfalt zu wahren und allen Gesamtschulen entsprechend ihrer Konzeption die Wahl zwischen acht oder neun Jahren bis zum Abitur einzuräumen.**
- **Sie unterstützt die Forderung, Gesamtschulen über eine KMK-Vereinbarung die notwendigen pädagogischen Freiräume zur Weiterentwicklung zu eröffnen.**
- **Sie versteht die Berücksichtigung des Elternwillens bei der Wahl einer Schule als Ausdruck einer demokratischen Bürgergesellschaft, die es zu fördern gilt.**

Neben anderen Ersatzschulen ergänzen auch **Gesamtschulen in freier Trägerschaft** das öffentliche Schulwesen und nehmen eine wichtige Aufgabe zur Herstellung der Vielfalt im Schulwesen wahr. Um diese Vielfalt auch bei der Verwirklichung pädagogischer Konzeptionen an Gesamtschulen zu wahren und zu fördern, ist deren **Bestandsschutz** auch für eine Schulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur zu garantieren und über die **Finanzhilferegulungen** weiterhin für diesen Zeitraum ein Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten zu gewähren. Neu zu gründende Gesamtschulen in freier Trägerschaft sollten ebenso die Wahlmöglichkeit zwischen 12 oder 13 Jahren bis zum Abitur entsprechend ihrer pädagogischen Konzeption erhalten.

Die **freien Waldorfschulen** sind Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung, in denen seit 90 Jahren das Prinzip der Gesamtschule pädagogisch verwirklicht wird. Der Waldorflehrplan orientiert sich an der altersabhängigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und richtet sich an den Prozessen des Lernens vom kindlichen Alter bis hin zum jungen Erwachsenen aus. Nach dem Waldorflehrplan arbeiten bundesweit über 200 Schulen, für die hinsichtlich der Abschlüsse zwischen den Ländern gesonderte Festlegungen zu treffen waren. Nach der KMK- Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen vom 21.02.1980 i.d.F. vom 14.12.2001 können Schüler und Schülerinnen der Waldorfschulen die Abiturprüfung frühestens nach dem Besuch von 13 aufsteigenden Jahrgangsstufen am Ende der 13. Jahrgangsstufe ablegen. Sie sind daher grundsätzlich von den im Entwurf enthaltenen Neuregelungen ausgenommen und sind weiterhin über einen 13-jährigen Förderzeitraum durch die Finanzhilfe mit zu refinanzieren.

2. Stärkung der Berufsorientierung und Schwerpunktbildung an Haupt- und Realschulen (§§ 9,10,183)

Die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen begrüßt grundsätzlich eine Stärkung der Orientierung auf die Arbeits- und Berufswelt in der Schule, um die Chancen junger Menschen auf einen Abschluss und einen Ausbildungsplatz zu erhöhen oder sich für einen Übergang auf eine weiterführende Schule noch stärker zu qualifizieren. Die AGFS sieht sowohl in der Verzahnung von Hauptschulen und berufsbildenden Schulen als auch in der verstärkten Kooperation zwischen Realschulen und berufsbildenden Schulen, einhergehend mit der Bildung zusätzlicher Profile einen richtigen bildungspolitischen Weg, um diese Ziele zu erreichen.

Der umfassende ganzheitliche Bildungsanspruch von Schule sollte dabei jedoch erhalten bleiben. D.h. dass neben dem Erwerb eines soliden Grundwissens und wichtiger Schlüsselqualifikationen auch die umfassende Ausbildung der personalen, sozialen und künstlerisch-ästhetischen Kompetenzen weiterhin ihren Raum braucht. Schule braucht auch Zeit, um Werte und Ideen zu thematisieren, die jungen Menschen helfen können, zentrale menschliche Fragen zu stellen und zu beantworten.

Die Umsetzung der Kooperation zwischen Haupt- und Realschulen und berufsbildenden Schulen auf der Ebene von freien Schulträgern bedarf aus Sicht der AGFS noch einer genaueren Klärung und Regelung. Im Gesetzentwurf wird neben einem Austausch von Lehrkräften ebenso von einem Mehraufwand an Sachkosten ausgegangen.

Das NSchG sieht zwar explizit im §139 vor, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen in freier Trägerschaft und öffentlichen Schulen zu fördern ist, § 25 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 3 gilt entsprechend. Nicht geklärt wird dadurch jedoch die Be- und Verrechnung der entstandenen personellen und sächlichen Kosten, die bei einer Kooperation zwischen allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft entstehen oder auch im umgekehrten Fall entstehen würden. Diese Fragen bedürfen aus unserer Sicht insbesondere auch einer finanzhilferechtlichen Klärung.

ad: b) - e)

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines regional ausgeglichenen vollständigen Schulangebots (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD –Drs. 16/902)

Bildungswege in allen Schulen offenhalten – Gesamtschulgründungen fördern und nicht behindern (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 16/886)

Restschulen verhindern – Gleiche Bildungsschance für alle Kinder sichern (Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drs. 16/890)

Ausbau der Ganztagschulen jetzt erforderlich (Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 16/900)

Die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen setzt sich für ein pluralistisches und vielfältiges Schulwesen in einer demokratischen Bürgergesellschaft ein. Im Mittelpunkt der schulischen Bildung stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich zu

selbstbewussten und selbstverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln sollen. Die Individualisierung von Lernprozessen, die Förderung des Einzelnen sowie die Durchlässigkeit des Schulsystems sind dabei besonders zu berücksichtigen. Schule soll die unserer Verfassung zugrunde liegenden Wertvorstellungen vermitteln und soll den Lehrkräften sowie Schülern und Schülerinnen den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind (§ 2 NSchG).

Die Reduzierung der allgemeinen Bildung auf nur eine Schulform lehnt die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen ebenso ab, wie die generelle Verpflichtung zur Ganztagschule. Die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen sieht darin den Gestaltungsspielraum von Schule und den Entscheidungsspielraum von Eltern massiv eingeschränkt. Ebenso würde ein Teil der Innovationskraft aus den Schulen verloren gehen. Innovationen im Bildungswesen werden durch die bestehende Konkurrenz unterschiedlicher pädagogischer Konzeptionen und Schulorganisationen sowie dem Wettbewerb zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gefördert. Dieses gilt es auch in Niedersachsen zu erhalten.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen sieht es bildungspolitisch für geboten an, den Ausbau von Ganztagschulen zu forcieren und die entsprechenden Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Für Schulen in freier Trägerschaft, die als Ganztagschule arbeiten, muss es zukünftig möglich sein, eine gesonderte Förderung über die Finanzhilfe des Landes zu erhalten. In der 2006 verabschiedeten Reform der Finanzhilfe konnte auf Grund fehlender Daten und gesetzlicher Voraussetzungen noch keine auf die jeweilige Schulform bezogene Berechnung der zusätzlichen Kosten für Ganztagschulen berücksichtigt werden. Angesichts der starken Zunahme von Ganztagschulen erweist sich das mit der Reform eingeführte Verfahren der Umlage auf alle Schulen in freier Trägerschaft heute als nicht mehr sachgerecht. Die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen erörtert zurzeit gemeinsam mit Vertretern des Kultusministeriums unterschiedliche Lösungsansätze zur gesonderten Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft mit Ganztagsbetrieb, um den Ganztagschule eine gezielte Förderung zukommen lassen zu können.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen setzt sich dafür ein, dass sich öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gegenseitig in ihrer Arbeit fördern und gemeinsam dem niedersächsischen Schulwesen zukunftsweisende Impulse geben können. Wir hoffen, dass diese Anhörung mit dazu beiträgt.

Heike Thies
(Vorsitzende)